

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Integrationsrat**

Betreff: **Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen**

Bezug: 17/2021; 254/2020;131/2019; 817/2017

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Teilhabe Geflüchteter am Arbeitsmarkt hat eine hohe Bedeutung im Integrationsprozess und ist ein Schwerpunkt in der Arbeit der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete. Mit den Geflüchteten aus der Ukraine ist eine große Anzahl an Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit einhergehend steigt der z.T. nicht abdeckbare Bedarf an Sprachkursen, Kinderbetreuungsplätzen und berufsqualifizierenden Maßnahmen. Die Fachabteilung reagiert mit einer Vielzahl an Maßnahmen darauf.

Auswertungen von Daten der Arbeitsagentur sowie der Fachabteilung zeigen auf: mit der Zeit kommt es zu klaren Fortschritten bei der Arbeitsmarktintegration. Der Einstieg gelingt für viele aber eher in geringer qualifizierten Bereichen, so dass oftmals ergänzende Sozialleistungen weiterhin bezogen werden müssen. Das Tübinger Ausbildungsstipendium, gut angenommen, mit mittlerweile 30 erfolgreichen Abgängen, setzt deshalb ein richtiges Zeichen. Zugleich zeigen sich erhebliche Hürden auf dem Weg in Arbeit. Sprachkenntnisse werden oft nur langsam erworben, Berufsabschlüsse sind nicht belegbar, nicht anerkannt oder nicht vergleichbar. Rechtliche Beschränkungen und auch langsame bürokratische Prozesse stehen im Weg.

Elementar bei der Arbeitsmarktintegration ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie z.B. Jobcenter, Arbeitsagentur, Ausländeramt, Schulträger, Arbeitgeber, Projekte. Besonderheiten bei den Geflüchteten aus der Ukraine werden im Bericht dargestellt. die Integration geflüchteter Frauen noch stärker in den Blick zu nehmen, ist erklärtes Ziel der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kommt eine zentrale Bedeutung für einen gelingenden Integrationsprozess geflüchteter Menschen zu. Im letzten Bericht der Verwaltung zur Arbeitsintegration (Vorlage 17/2021) wurde eine Zwischenbilanz hierzu gezogen. Es wurden Hürden in diesem Prozess wie z.B. mangelnde Sprachkursangebote, fehlende anerkannte Abschlüsse bzw. Qualifikationsnachweise aus den Herkunftsländern, geringe Schulbildung aufgezeigt.

Durch den enormen Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine ist eine weitere und neue Gruppe Geflüchteter in Arbeit zu integrieren. Auswertungen zur Arbeitsmarktintegration sind deshalb differenziert vorzunehmen. Die Entwicklungen und Herausforderungen, die Maßnahmen, Erfolge und Hindernisse auf dem Weg in Arbeit sollen in diesem Bericht aufgezeigt werden.

2. Sachstand

2.1 Situation am Arbeitsmarkt in Deutschland

Zu Beginn ihres Aufenthalts tun sich Geflüchtete oft schwer damit, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wie aktuelle Analysen zeigen.¹ Im ersten Jahr nach der Ankunft liegen die Erwerbstätigenquoten im Mittel bei 7% (IAB). Mit der Zeit kommt es jedoch zu deutlichen Anstiegen: Sechs Jahre nach dem Zuzug sind bereits 54%, nach sieben Jahren 62% erwerbstätig (IAB, S. 2). Es zeigt sich ein deutliches Gefälle zwischen Männern und Frauen: Rund drei Viertel der Männer sind sieben Jahre nach dem Zuzug in Beschäftigung, unter den Frauen sind es nur 26%. Als Ursachen werden v.a. Kinderbetreuung, niedrigeres Ausbildungsniveau im Herkunftsland und unterschiedliche Inanspruchnahme von Bildungs- und Beratungsangeboten genannt (IAB, S.3). Auch Arbeitsumfang und Verdienst steigen mit der Zeit deutlich an, liegen jedoch mehrheitlich im Niedriglohnbereich (weniger als zwei Drittel des mittleren Verdienstes). Der DIW-Bericht kommt zu dem Schluss, dass eine „Forcierung der Qualifikation von zentraler Bedeutung ist für eine erfolgreiche Positionierung.“ (DIW, S. 661). Jede zusätzliche Verbesserung im sprachlichen Bereich zahle sich auch auf dem Arbeitsmarkt aus (S. 680).

Unter den ab 2022 zugezogenen Geflüchteten aus der Ukraine waren Anfang 2023 18 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter auch erwerbstätig.² Fortschritte bei den Sprachkenntnissen waren zwar feststellbar, gute Deutschkenntnisse jedoch noch selten. Auch in dieser Gruppe gehen laut DIW gute Sprachkenntnisse eindeutig mit höherer Erwerbsbeteiligung einher.

2.2 Arbeitsmarktintegration in Tübingen: Daten der Bundesagentur für Arbeit

¹ Mit der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter befassen sich u.a. das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Beide Institute haben im zweiten Halbjahr 2023 neue Berichte zum Arbeitsmarktstatus länger anwesender Geflüchteter veröffentlicht, die hier zugrunde liegen: IAB-Kurzbericht 13/2023; DIW-Wochenbericht 48/2023

² Auswertung zu Geflüchteten aus der Ukraine: DIW-Wochenbericht 28/2023, S. 387 ff.; inkl. Praktika und geringfügig Beschäftigung

Daten zur Arbeitsmarktintegration müssen stets vor dem Hintergrund ihrer Bezugsgrößen betrachtet werden: Wer gilt als „Geflüchteter“, was wird als „Beschäftigung“ definiert, welche Altersklassen werden betrachtet? Oft sind Kennzahlen unterschiedlicher Quellen nicht vergleichbar, obwohl sie sich die Ergebnisse vermeintlich auf die gleichen Gruppen beziehen. Zur Bewertung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Tübingen stehen zwei Quellen zur Verfügung: zum einen Daten der Bundesagentur für Arbeit, zum anderen Auswertungen der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete. Die in Abschnitt 2.2. und 2.3./2.4. ausgewiesenen Beschäftigungsquoten sind aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten jedoch nicht miteinander vergleichbar.

Hilfreich, um Entwicklungen über die Zeit hinweg nachzuvollziehen, sind die Daten der Bundesagentur: Für Tübingen verfügbar sind zum einen Daten zur Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter aus acht „nicht-europäischen Asylherkunftsländern“: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Zudem liegen Daten zu Beschäftigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft vor. Durch Kombination mit Informationen aus dem Einwohnermeldewesen lassen sich Beschäftigungsquoten für die genannten Gruppen berechnen.

Beschäftigungsquoten im Zeitverlauf

Kombination von Arbeitsmarktdaten der Arbeitsagentur mit Bevölkerungsdaten zum jew. Stichtag

Stichtag	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Jun. 2023
Ausländische Staatsbürgerschaft insgesamt	40%	42%	44%	46%	48%	50%	51%	50%	50%
Staatsangehörige nicht-europ. Asylherkunftsländer	19%	20%	22%	28%	33%	37%	41%	43%	43%
Ukrainische Staatsbürgerschaft							61%	17%	18%

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (inkl. Auszubildende), 15 Jahre bis jew. Regelaltersgrenze, Hauptwohnsitz in Tübingen

Zu beachten: nur 53% aller Menschen mit Hauptwohnsitz in Tübingen von 15 Jahren bis zur Altersgrenze sind in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Landkreis 58%; BW 64%, Juni 2023).³ Bei Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft liegt der Wert etwas niedriger (50%). Unter den Personen aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern sind die Anteile seit 2015 sehr deutlich von 19% auf 43% gestiegen. Den Auswertungen liegt nur die Staatsangehörigkeit zugrunde, also auch Menschen, die bereits seit langem in Tübingen leben. Das ist gut sichtbar bei ukrainischer Staatsbürgerschaft; durch mehr als 500 Geflüchtete ab 2022 brach deren Beschäftigungsquote ein. Im aktuellen Wert von 18% sind auch bereits lange hier lebenden Menschen enthalten. Die Beschäftigungsquote der tatsächlich seit 2022 Geflüchteten dürfte daher niedriger liegen (ca. bei 10%).⁴

Die Daten der Arbeitsagentur belegen grundsätzlich die für Deutschland dargestellten Entwicklungen: Mit der Zeit kommt es zu klaren Fortschritten bei der Arbeitsmarktintegration. Auswertbar sind auch die Branchen, in der die zuvor leistungsberechtigten Personen aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern Arbeit gefunden haben: Am häufigsten waren das von 2015 bis 2023 in Tübingen: 1) Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführer), 2) Reinigungsberufe, 3) Lebensmittelbranche 4) Verkaufsberufe, 5) Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe.

³ der niedrige Wert erklärt sich über die hohe Zahl der Studierenden, die sich auch in anderen Städten senkend auf die SvB-Quoten auswirkt (z.B. Stadt Heidelberg: 49%, Freiburg: 54%)

⁴ Auch dieser Wert ist nicht vergleichbar mit den oben genannten DIW-Zahlen von 18%, da dort auch geringfügige Beschäftigung und Praktika mitgezählt wurden.

2.3 Statistik Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete (Herkunftsländer ohne Ukraine)

Ende 2023 betreute die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete 730 Personen zwischen 18 und 65 Jahren, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen. Hier ein Überblick:

Beschäftigungssituation Geflüchteter (ohne Ukraine)

Basis: 18-65 Jährige	Männer	Frauen	Gesamt
In Beschäftigung, Ausbildung oder Sprachkurs	74%	57%	66%
<i>darunter</i>			
in Arbeit	44%	21%	34%
in Ausbildung/Studium	10%	9%	9%
Einstiegtätigkeit/Arbeitsqualifikation	6%	6%	6%
in der Schule	12%	12%	12%
im Sprachkurs	15%	21%	18%
Nicht in Beschäftigung oder Sprachkurs	15%	27%	20%
Gesicherte Information liegt derzeit nicht vor	11%	16%	13%

Datenstand: Dezember 2023; ohne Zugewanderte aus der Ukraine; Integrationsmanagement in den letzten 6 Monaten in Anspruch genommen; ohne Personen, die Kleinkinder selbst betreuen, (n=730); Mehrfachnennungen möglich, z.B. Schule und Sprachkurs; Oberkategorie "in Beschäftigung, Ausbildung oder Sprachkurs" zeigt Nettowerte

Bei 43% der Personen besteht ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis (inklusive Studium), weitere 6% sind in Arbeitsqualifikationsmaßnahmen, Praktika oder FSJ, 12% sind in der Schule und 18% belegen einen Sprachkurs. Insgesamt gehen „netto“, also bereinigt um Doppelungen (z.B. Sprachkurs und Praktikum gleichzeitig) mindestens 66 Prozent der Geflüchteten einer der genannten Beschäftigungen nach. Sichtbar wird wie auch bundesweit beobachtbar: Männer sind weitaus häufiger in Arbeit. Frauen besuchen zwar etwas häufiger Sprachkurse als Männer, sind jedoch insgesamt zu deutlich Höheren Anteilen weder in Arbeit oder Ausbildung noch im Sprachkurs.

Die Werte fallen insgesamt etwas höher aus als im Sommer 2023.⁵ Zeitvergleiche sind jedoch nur sehr eingeschränkt aussagekräftig, da die Auswertung stets nur die aktuell betreuten Geflüchteten darstellt. Gerade Personen, die Arbeit gefunden haben (also „Erfolgsgfälle“) suchen das Integrationsmanagement nicht mehr auf. Umgekehrt gehen in die Statistik laufend neu zugewiesene Geflüchtete ein, die erst am Anfang des Integrationsprozesses stehen. Zudem liegen über einen Teil der Geflüchteten keine gesicherten Informationen vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass die tatsächlichen Anteile der Beschäftigten unter allen in Tübingen lebenden Geflüchteten (ohne Personen in der Erstaufnahmestelle und in der vorläufigen Unterbringung) höher liegen als in der Tabelle dargestellt. Sehr bedauerlich und schwer nachvollziehbar: Einige der lange begleiteten und gut in den Arbeitsmarkt integrierte Geflüchtete wurden völlig überraschend abgeschoben.

Trotz positiver Entwicklungen und Integrationserfolge zeigt sich, dass bei nicht wenigen Geflüchteten die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit eingeschränkt sind. Fluchtbedingte psychische Belastungen und psychosoziale Probleme verhindern einen unkomplizierten Zugang zum Arbeitsmarkt.

2.4 Besonderheiten Geflüchteter aus der Ukraine

Ende 2023 waren 1.066 Personen aus der Ukraine in Tübingen gemeldet; davon haben 138 Personen schon vor 2/22 in Tübingen gelebt. Somit sind es 928 Personen aus der Ukraine seit Ausbruch des

⁵ Auswertung im Sozialbericht, S. 46, mit älteren Auswertungen sind die Daten neben den generellen Einschränkungen schon durch methodische Änderungen nicht vergleichbar.

Angriffskrieges. In Beratung der Fachabteilung sind 645 Personen, 309 Frauen und 105 Männer sowie 231 Kinder unter 18 Jahren. 338 Personen stehen dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung.

Geflüchtete aus der Ukraine benötigen keine Arbeitserlaubnis, sondern können direkt eine Tätigkeit aufnehmen. Trotz Fachkräftemangel ist der Weg in die Berufstätigkeit verzögert, weil u.a. die Prüfung der Qualifikationsnachweise mehr als 6 Monate dauert. Das Erwerbspotenzial vieler Geflüchteter aus der Ukraine kann nicht abgerufen werden, weil bürokratische Hürden den schnellen Jobeinstieg verhindern. Ukrainische Berufsabschlüsse unterscheiden sich zu deutschen Abschlüssen, werden nicht anerkannt und nicht selten arbeiten hochqualifizierte Geflüchtete in Helferberufen. In anderen europäischen Ländern sind die Hürden nicht so hoch und dadurch ist dort die Beschäftigungsquote höher.

Beschäftigungssituation Geflüchteter (nur Ukraine)

Basis: 18-65-Jährige

	Männer	Frauen	Gesamt
In Beschäftigung, Ausbildung oder Sprachkurs (netto)	41%	52%	48%
<i>darunter</i>			
in Arbeit	6%	8%	7%
in Ausbildung/Studium	1%	1%	1%
Einstiegstätigkeit/Arbeitsqualifikation	3%	1%	2%
in der Schule	5%	6%	6%
im Sprachkurs	31%	44%	40%
Nicht in Beschäftigung oder Sprachkurs	20%	22%	21%
Information liegt derzeit nicht vor	39%	27%	31%

Datenstand: Dezember 2023; Auswertungsbasis wie bei oberer Tabelle, (n=338)

Aktuell befinden sich nur 10 Prozent der betreuten ukrainischen Geflüchteten in Arbeit, Ausbildung/Studium oder Einstiegs- bzw. Qualifikationsmaßnahmen, 40 Prozent besuchen Sprachkurse. Die unklare Entwicklung in der Ukraine erschwert die Situation; ein Teil der Geflüchteten möchte zurückkehren und hat eher Interesse an kurzfristigen Jobangeboten als an Qualifizierung. Das hohe Interesse an Spracherwerb steht einem leider mangels Fachkräften unzureichendem Angebot gegenüber.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche besuchen die entsprechenden Schulen in Tübingen und absolvieren online zusätzlich ihren ukrainischen Unterricht. Viele junge Erwachsene streben ein Studium an, da sie die erworbenen Qualifikationen im Herkunftsland anerkennen lassen können.

3. Vorgehen der Verwaltung

3.1 Ausbildung und Ausbildungsstipendium

Seit 2018 unterstützt die Fachabteilung die Ausbildung Geflüchteter mit dem Ausbildungsstipendium, vermittelt Arbeitgeber und Auszubildende und begleitet beide Seiten. Als finanzieller Anreiz übernimmt die Stadt die Ausbildungskosten der Betriebe in den ersten sechs Monaten. Die Förderung wurde bisher für insgesamt 96 Auszubildende genutzt. 30 Personen haben bereits ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Abbruchquote ist dank der Begleitung geringer als im Bundesdurchschnitt. Erfreulicherweise haben sich 40 Geflüchtete für den Mangelberuf Altenpflege entschieden. Die Begleitung durch die Fachstelle Arbeitsintegration wird von allen Beteiligten als

hilfreich und notwendig angesehen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen benötigen Unterstützung auch bezüglich arbeits- und aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen.

Einige Auszubildende nehmen zusätzlich an dem Programm „Assistierte Ausbildung flexibel“ der Bundesagentur für Arbeit teil (Maßnahmeträger BBQ). Betriebe und Auszubildende erhalten bedarfsgerechte Unterstützung. Neben Verbesserung der Berufsschulnoten wird die gesamte Ausbildungssituation begleitet, um einen erfolgreichen Abschluss zu erzielen.

Gerade jungen Erwachsenen kommt der Spracherwerb und ein anschließender Ausbildungsabschluss für das Erreichen eigenständiger Existenzsicherung eine besondere Bedeutung zu. Hilfsarbeitertätigkeiten können sinnvoll zur Arbeitserprobung sein, Praktikumsstellen können der beruflichen Orientierung dienen und zugleich den Arbeitgebern einen Eindruck über die Arbeitsmotivation liefern.

3.2 Spracherwerb und Arbeitsintegration geflüchteter Frauen

Die Zahlen zeigen, dass geflüchtete Frauen, wie auch oft in ihren Herkunftsländern, weniger erwerbstätig sind als Männer und auch seltener an Fördermaßnahmen teilnehmen. Frauen, insbesondere, wenn sie kleine Kinder haben und in tradierten Familienstrukturen leben, sind schwer zu erreichen. Deshalb wird die Verwaltung den Schwerpunkt noch stärker auf die Förderung geflüchteter Frauen setzen. In Zusammenarbeit mit dem Wohnprojekt „Passerelle“ soll ein spezielles Angebot für Frauen entwickelt werden. Geflüchtete Frauen sollen in kleinen Schritten zu Betätigungen außerhalb des Haushalts herangeführt und ermutigt werden, eine spätere Erwerbstätigkeit zu erreichen. Die Räumlichkeiten und Werkstätten im Gebäude (Nähen, Tonen, Holz) sowie die dort vorhandenen Angebote für Kinder bieten sehr gute Voraussetzungen dafür. Kontakte mit Arbeitgebern in der Textilbranche sollen ausgebaut werden, um Praktika, Arbeitsaufträge bis hin zu Stellenvermittlung zu ermöglichen. Durch Zusammenarbeit mit Stadtteiltreffs und mit Vereinen sollen Frauen gezielt zu Teilhabe und auch Engagement, ermutigt werden. Die Verwaltung unterstützt den Verein dabei, Konzept und Finanzierung zu präzisieren, eine enge Verzahnung mit dem Integrationsmanagement ist vorgesehen. In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Gleichstellung und Integration sollen geeignete Formate entwickelt werden, um gerade alleinerziehenden Frauen den Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen. Das niedrigschwellige Angebot „Mütter im Gespräch“ fand in 2023 an zwei Standorten statt und wird Anfang 2024 mit zwei Aufbaukursen fortgeführt. Eine Weiterführung ist in Planung.

3.3 Ehrenamtliche Sprach-Tandems

Über die Koordinationsstelle Ehrenamt konnten rund 80 individuelle Sprachtandems vermittelt werden. Ehrenamtliche unterstützen einzelne Geflüchtete beim Aufbau von Sprachkompetenzen, oftmals sehr zeitintensiv. Sprachdefizite in der Berufsschule führen häufig zu einem Abbruch der Ausbildung. In den Sprachtandems kann gezielte ausbildungsflankierende Sprachförderung erfolgen. Aus einem Sprachmentoring-Pool können gezielt für spezielle Bedarfe individuelle Unterstützungsangebote vermittelt werden. So entstehen Tandems, die über die gesamte Ausbildungszeit bestehen. Oft werden die Räumlichkeiten im Café Sozial zu Nachhilfetreffen genutzt.

3.4 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Verwaltung setzt ihre interkulturelle Öffnung im Rahmen der Beschäftigungsangebote für Geflüchtete fort. Die Fachkraft für Arbeitsintegration coacht interessierte Geflüchtete vor dem Bewerbungsgespräch. Nach der Einstellung findet eine kontinuierliche Begleitung statt, damit

Lösungen für Probleme frühzeitig gefunden werden können. Es sollen neben Praktikumsplätzen noch weitere Arbeitsplätze in der Verwaltung akquiriert werden.

Innerstädtisch konnten im Bereich Kindertagesbetreuung, in der IT, im Reinigungsbereich und bei der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete Personen mit Fluchthintergrund erfolgreich tätig werden. Fluchthintergrund wird jedoch bei Bewerbungen nicht speziell erhoben, so dass eine genaue Anzahl unter den städtischen Mitarbeitenden nicht zu ermitteln ist. Von den 2303 Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung haben 254 Personen (194 Frauen und 60 Männer), also 11%, eine ausländische Staatsangehörigkeit (Stand März 24).

Die Verwaltungsspitze wirkt darauf hin, dass städtische Arbeitsverträge in der Regel entsprechend der ursprünglich in der Stellenausschreibung angegebenen Dauer und nicht nur befristet auf die Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels abgeschlossen werden.

3.5 Qualifizierungsprojekt Alltagsbegleitung

Die Fachabteilung hat ein Ausbildungsprojekt zur „Alltagsbegleitung/ Betreuungsassistenz“ (nach § 53 SGB XI) in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten und dem Verein Katholisches Landvolk organisiert. Die Nachfrage des auch für Nicht-Geflüchtete geöffneten Kurses ist groß, mit 16 Teilnehmenden ist die Ausbildung im März gestartet, viele Menschen aus der Ukraine nehmen teil. Der durch Projektmittel und Spenden co-finanzierte Kurs umfasst 160 Unterrichtsstunden und findet einmal pro Woche abends und einmal im Monat samstags statt. Somit ist eine Teilnahme berufsbegleitend möglich. Der Kurs endet mit einem Zertifikat und bereitet mit einer Vielzahl von Themen auf eine Tätigkeit z.B. in einer Pflege-Wohngemeinschaft oder als Nachbarschaftshilfe vor. Personen, die sich in der deutschen Sprache noch nicht sicher fühlen, werden kursbegleitend unterstützt.

3.6 Weitere Kooperationen und Schnittstellen

Mit der Ausländerbehörde finden regelmäßige Austausche statt. Um die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten, die eine Gestattung besitzen, zu beschleunigen, arbeitet die Fachkraft für Arbeitsintegration mit der Ausländerbehörde zusammen. Sie erhält einen direkten Zugang zum Portal der Arbeitsagentur und kann die Rechtmäßigkeit der Arbeitsangebote prüfen. Bei positivem Ausgang bereitet sie die Erteilung der Arbeitserlaubnis vor.

Ein künftiges Vorhaben ist die Vernetzung der Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Tübingen und Reutlingen. Die Akteure informieren gegenseitig über neue Arbeitsangebote und vermitteln kreisübergreifend geeignete geflüchtete Personen.

Regelmäßige Austausche mit dem Jobcenter werden auch in 2024 stattfinden. Auch TRIO-Gespräche sollen wieder aktiviert werden (gemeinsamer Termin Sachbearbeitung Jobcenter, Klient_in und Integrationsmanagement) um eine möglichst optimale Eingliederungsvereinbarung zu erstellen. Um Integrationsverläufe zu beschleunigen, wurde vom Bund die Maßnahme Job-Turbo initiiert. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und parallel weiter qualifiziert werden. Interessant sind auch Modelle wie Jobpaten innerhalb eines Betriebes oder ein Kombimodell von Sprachkurs und Arbeitsstelle (3 Tage Sprache und 2 Tage Arbeit). Dem Abbau von bürokratischen Hürden wird dabei von allen Beteiligten eine hohe Bedeutung zugesprochen.

In einer neu gebildeten Arbeitsgruppe (Ehrenamtskoordination, Integrationsmanagement und Hausmeister) werden weitere neue Schwerpunkte und Perspektiven zum Thema Arbeitsintegration entwickelt. Hierzu gehören u.a. Akquise von Arbeitsstellen, Kontaktintensivierung zu den beruflichen

Schulen (VABO-Klassen), Möglichkeiten zu Ausbildung in Teilzeit, Kontaktaufbau zur Universität. Unverzichtbar bleibt die gute Zusammenarbeit mit den Projekten und Angeboten freier Träger. Darüber hinaus sollen Geflüchtete, die in städtischen Unterkünften als Arbeitsgelegenheit („Ein-Euro Job“) arbeiten, stärker an die Arbeitsbereiche, die ein Hausmeister abdeckt, herangeführt werden.

Erschwerend in der Umsetzung wirkt der aktuell krankheitsbedingt hohe Fallschlüssel der Abteilung.

4. Lösungsvarianten

Es können auch andere Schwerpunkte gesetzt werden.